



BD - Präs/2a (Budget, Kosten- und
Leistungsmanagement Bund)

ADir. Alexandra Schwab
Referatsleiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-2101
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

alle Bundesschulen im
Land Salzburg
(Verteiler 18)

Geschäftszahl: 520016/0008-PA-BWR-Allgemein/2024

Rundschreiben

Titel:	Abrechnung angeordneter Dienstfahrten mit dem privaten PKW - Vorgehensweise
Rundschreiben Nr.:	19/2024
Sachgebiet:	Budget- und Rechnungswesen
Verteilerkreis:	alle Bundesschulen
Personenkreis:	Schulleitungen
Geltung:	unbefristet
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Salzburg, 06.08.2024
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

das Verwaltungspersonal (vorrangig Schulwartepersonal) wird in der Regel darum gebeten, Dienstfahrten zu unternehmen, um bspw. Gegenstände wie Versandpakete oder Mobiliar zu transportieren. Diese angeordneten Dienstfahrten werden meist mit dem privaten PKW durchgeführt.

Aus diesem Grund geben wir die allgemeine Vorgehensweise für die Abrechnung der betreffenden Dienstfahrten bekannt:

Wichtig ist, dass vor dem Antritt der Fahrten ein genereller Dienstreiseauftrag ausgesprochen wurde, um das betreffende Personal bei Unfällen abzusichern. Dieser ist von der Schulleitung

schriftlich und mit einer generellen PKW-Genehmigung zu erteilen (als Beilage für die Abrechnung).

Für die Abrechnung der gefahrenen Kilometer **innerhalb des Dienst- und Wohnorts** sind Kilometer-Aufzeichnungen zu führen. Anschließend kann in regelmäßigen Abständen, bspw. monatlich, eine Reisegebührenabrechnung gestellt und an die Bildungsdirektion übermittelt werden. Für die Nutzung des privaten PKW innerhalb des Dienst- oder Wohnorts wird der **Beförderungszuschuss** ausgezahlt.

Für die Abrechnung der gefahrenen Kilometer, die ein Ziel **außerhalb des Dienst- oder Wohnorts** haben, kann das **Kilometergeld** (seit Juli 2024 € 0,50/km) geltend gemacht werden. Hier sind die Reisen mittels Reisegebührenabrechnung **einzeln** abzurechnen.

Eine Refundierung von Benzinkosten über HV-SAP an das Verwaltungspersonal ist nicht erlaubt.

Salzburg, 06.08.2024

Für den Bildungsdirektor:

ADir. Alexandra Schwab

Ergeht nachrichtlich an:

BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair, im Hause, per E-Mail

LPräs HRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Hofbauer, MBA, im Hause, per E-Mail

LPäd HR Mag. Anton Lettner, im Hause, per E-Mail

ARⁱⁿ Gabriele Lasshofer, im Hause, per E-Mail

RL Mag.^a iur. Theresa Moser, im Hause, per E-Mail

Kontr. Veronika Niedrist, im Hause, per E-Mail

BHAG des Bundes, Verrechnung Sbg., post.B16V1@bhag.gv.at

BHAG des Bundes, Prüfung, Herrn Dominik Höglinger, dominik.hoeglinger@bhag.gv.at

IT der Bildungsdirektion, it@bildung-sbg.gv.at (mdB um Upload ins Intranet)

Elektronisch gefertigt